

Die Kassenzahnärztliche Bundesvereinigung, K. d. ö. R., Köln

- einerseits -

und

der GKV-Spitzenverband, K. d. ö. R., Berlin

- andererseits -

treffen zur Anpassung des Punktwertes nach § 57 Abs. 1 SGB V bei Zahnersatz und Zahnkronen für das Jahr 2022 die folgende Vereinbarung:

1. Der Punktwert für Zahnersatz und Zahnkronen wird für das Jahr 2022 um 2,29 % erhöht. Ausgangsbasis für die Vereinbarung des Punktwertes nach § 57 Abs. 1 SGB V für das Jahr 2022 ist der Punktwert von 0,9818 Euro des Jahres 2021.
2. Es wird ein Punktwert für das Jahr 2022 in Höhe von 1,0043 Euro vereinbart.
3. Der Punktwert in Höhe von 1,0043 Euro ist bei allen Heil- und Kostenplänen anzusetzen, die ab dem 01.01.2022 ausgestellt werden.

Köln, Berlin.....24.11.2021.....



Kassenzahnärztliche Bundesvereinigung



GKV-Spitzenverband



Kassenzahnärztliche Bundesvereinigung



Kassenzahnärztliche Bundesvereinigung